

Stadtmitte

Neb d Gr Metzgergasse 5, 1R
1 Zimmer Apartment in Seniorenwohnanlage



Sind Sie bereits über 60 Jahre?

Und sieht Ihr Wohnberechtigungsschein auf Seite 1 unter Punkt 3 so aus?

Dann erfüllen Sie die Voraussetzung zur Anmietung dieser Wohnung und wir laden Sie gern zu einem Besichtigungstermin ein.

3. Wohnberechtigung

Erster Förderungsweg

Zweiter Förderungsweg - Sonderprogramm Ballungsgebiete

Dritter Förderungsweg - Normalprogramm

Dritter Förderungsweg - Sonderprogramm zur Förderung des Wohnungsbaus in Regionen mit erhöhter Wohnungsnotlage

Dritter Förderungsweg bzw. Bayerisches Wohnungsbauprogramm - Einkommensorientierte Förderung (EOP)

Das Gesamteinkommen des Haushalts überschreitet die maßgebliche Einkommensgrenze

der Programmjahre 1998 bis 1997 nicht um nicht mehr als 30 v. H. um nicht mehr als 60 v. H.

der Programmjahre 1998 bis 2001 nicht um nicht mehr als 30 v. H. um nicht mehr als 60 v. H.

des Programmjahres 2002 nicht um nicht mehr als 30 v. H. um nicht mehr als 60 v. H.

der Programmjahre 2003 bis zum 30. April des Programmjahres 2007

nicht um nicht mehr als 30 v. H. um nicht mehr als 60 v. H. um mehr als 60 v. H. *)

des Programmjahres 2007 ab dem 1. Mai bis zum 31. Dezember

Das Gesamteinkommen des Haushalts überschreitet nicht die in den Wohnraumförderungsbestimmungen 2003 festgelegten Grenzen folgender Einkommensstufe: I 3 5

Das Gesamteinkommen des Haushalts übersteigt die Grenze der Einkommensstufe 5. *)

Dritter Förderungsweg bzw. Bayerisches Wohnungsbauprogramm - Förderung der Modernisierung von Mietwohnungen in Mehrfamilienhäusern unter Begünstigung einer Besondere- oder Mietbindung

Programmjahre 1998 bis 2001

Programmjahre 2002

Programmjahre 2003 bis zum 30. April des Programmjahres 2007

Ab dem 1. Mai bis zum 31. Dezember des Programmjahres 2007

Bayerisches Wohnungsbauprogramm - Förderung von Mietwohnungen in Mehrfamilienhäusern (ab Programmjahr 2008)

Das Gesamteinkommen des Haushalts überschreitet nicht die festgelegten Grenzen folgender Einkommensstufen nach Wohnraumförderungsbestimmungen 2008/2012 I II III

Das Gesamteinkommen des Haushalts übersteigt die festgelegte Grenze der Einkommensstufe 5. *)

Bayerisches Modernisierungsprogramm (ab Programmjahr 2009)

Das Gesamteinkommen des Haushalts überschreitet die maßgebliche Einkommensgrenze nicht.

Das Gesamteinkommen des Haushalts überschreitet die maßgebliche Einkommensgrenze. *)

*) Der Wohnberechtigungsschein wird aber erteilt, weil ein Fall entsprechend Art. 14 Abs. 3 Satz 3 Nr. 1 BayWVG vorliegt. Der Haushalt ist daher berechtigt, eine in diesem Programm geförderte Wohnung zu beziehen.

Ihre Ansprechpartnerin
Frau Delia Mühlbach

muehlbach@stadtbau-ab.de
www.stadtbau-ab.de

Stadtbau Aschaffenburg GmbH
Stiftsgasse 9 – 63739 Aschaffenburg
Tel.: 06021-4437-2017

Öffnungszeiten

Mo - Fr 08:00 - 12:00 Uhr
Do 14:00 - 17:30 Uhr

Wohnung

Objekt Nr.	104.6.18
Wohnfläche	35,95
Zimmer	1,0
Etage	1
Baujahr	1980
Letzte Modernisierung	
Keller	Ja
Aufzug	Nein
Freisitz	Loggia
Fußboden	Vinyl
Bad	Wanne
Küche	separat
Heizung	Zentral
Befuerung	Gas
Wohnberechtigungsschein	Allg.

Energieausweis

Datum der Ausstellung	15.05.2018
Energieausweis Typ	Energieverbrauch
Endenergiebedarf kWh/(m²a)	278,10
Wesentlicher Energieträger	Erdgas (leicht)
Energieeffizienzklasse	H

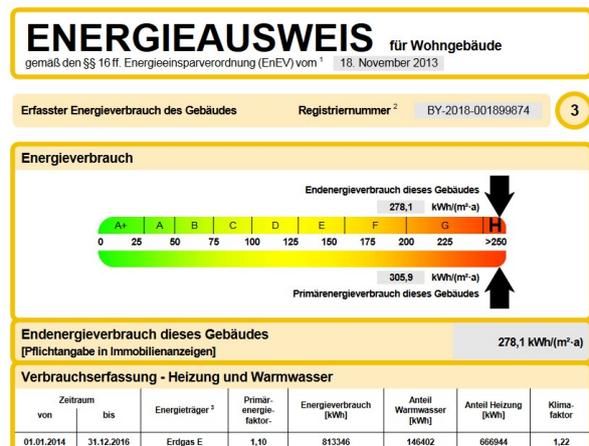
Details zur Lage

Diese öffentlich geförderte Seniorenwohnanlage liegt zentral und dennoch sehr ruhig im Altstadtbereich auf dem Dalberg in der Nähe vom Rathaus und Stadttheater. Bäcker und Metzger sowie viele alteingesessene Altstadtlokale finden sich in unmittelbarer Nachbarschaft. Bushaltestellen der Stadtbuslinien liegen wenige Meter vom Haus entfernt. Aschaffenburg verfügt in allen Stadtteilen über ein gutes Netz an Ärzten, Freizeit- und Fitnessangeboten.

Mietpreis

Grundmiete	267,45
Zuschläge	0,00
Betriebskosten	55,00
Treppenhausreinigung	0,00
Heizkosten	122,00
Gesamt	444,45
Kaution	802,35

Energieeffizienzklasse



Stadtmitte

Neb d Gr Metzgergasse 5, 1R

1 Zimmer Apartment in Seniorenwohnanlage



Grundriss



Objektbeschreibung

Voraussetzung zu Anmietung:

Mindestalter: 60 Jahre

Allgemeiner Wohnberechtigungsschein